

27.10.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936

Bachelor für Jurastudierende ermöglichen - weil sie es wert sind!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/14936 – wird ablehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde vom Plenum am 8. September 2021 zur Federführung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Wissenschaftsausschuss überwiesen.

Das Jurastudium finde – so die antragstellende Fraktion – heute vor anderen Vorzeichen, als in früheren Jahren, statt.

Laut der antragstellenden Fraktion befinden sich juristische Fakultäten in Nordrhein-Westfalen schon jetzt in einem Wettbewerb mit Angeboten mit juristischen Inhalten an Fachhochschulen. Während nach § 66 Abs. 2 Hochschulgesetz für das bestandene erste juristische Staatsexamen ein Mastergrad verliehen werden kann, werde an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen für Studierende kein Bachelor-Grad vergeben. Es sei politisch kaum noch zu verantworten, Jurastudierenden nach rund fünf Lebensjahren in einem Jurastudium dem Alles-oder-Nichts-Prinzip des Staatsexamens auszusetzen. Daher solle auch in Nordrhein-Westfalen – so die Fraktion der SPD – eine Öffnung dahingehend, dass auch im Rahmen des Studienganges Rechtswissenschaften der Bachelorabschluss erworben werden kann, erfolgen.

Ein vollständig integrierter Bachelor könne den Stress vor der staatlichen Pflichtfachprüfung lindern und so ein wichtiges Erfolgserlebnis vermitteln. Mit der Verleihung eines Bachelor of Laws könne den Studierenden eine neue berufliche Perspektive eröffnet werden.

Nach bestandener Zwischenprüfung und Schwerpunkt könnten die für die Anerkennung des Bachelor-Grades erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Studierende, die diese Qualifikation erworben haben, könnten dann in Bereichen tätig zu werden, wo Volljuristen mit Befähigung für das Richteramt nicht gesucht werden oder einen Masterstudiengang in einem anderen Fachbereich zu absolvieren.

Durch die Verleihung des Bachelor-Grades solle das bisher etablierte und anerkannte juristische Staatsexamen nicht in Frage gestellt werden.

Daher sollten die juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen ermutigt und gebeten werden die Verleihung des Bachelor-Grades an Jurastudierende zu prüfen und den Weg zur Einführung zu beschreiten.

Die Landesregierung solle nach Meinung der antragstellenden Fraktion mit den juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen in einen Diskussions- und Beratungsprozess einzutreten und alle Fakultäten, die den Bachelor-Grad für Studierende einführen wollen, positiv begleiten und unterstützen.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss des Landtags hat sich mit der Frage des Bachelor-Abschlusses für Jurastudierende schon im Rahmen der Selbstbefassung am 24. Januar 2021 befasst und einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/4543, entgegengenommen. Am 23. Juni 2021 wurde zu diesem Bericht eine Anhörung durchgeführt.

Folgende Sachverständige wurden hierzu angehört:

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|---|---|----------------|
| Universität Leipzig Juristenfakultät Professor Dr. Elisa Marie Hoven Leipzig | Professorin Dr. Elisa Marie Hoven <i>(per Videozuschtaltung)</i> | 17/4070 |
| Universität Potsdam Juristische Fakultät Professor Dr. Christian Bickenbach Potsdam | Professor Dr. Christian Bickenbach <i>(per Videozuschtaltung)</i> | 17/4035 |
| Professor Dr. Stefan Magen Ruhr-Universität Bochum Juristische Fakultät Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie, Rechtsökonomik Bochum | Professor Dr. Stefan Magen <i>(per Videozuschtaltung)</i> | 17/4038 |
| Landesfachschaft Jura NRW e.V. c/o Fachschaft Jura Köln Universität zu Köln Köln | Moritz Hütten Marc Castendiek | 17/4040 |
| Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Herrn Professor Dr. Sven-Joachim Otto Düsseldorf | Professor Dr. Sven-Joachim Otto | 17/4037 |
| Professor Dr. Christian Kersting Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Professor Dr. Christian Kersting | 17/4034 |
| Professor Dr. Matthias Casper Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht - Abt. I Münster | Professor Dr. Matthias Casper | 17/4042 |

Der Rechtsausschuss hat in seiner 84. Sitzung am 27. Oktober 2021 (Ausschussprotokoll 17/17/1595) die Anhörung ausgewertet und den Antrag sowohl erstmalig als auch abschließend beraten.

C Abstimmung Ergebnis

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde in derselben Rechtsausschusssitzung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender